

# Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Papier erzeugende Industrie (TV BZ PE – gewerblich)

## Kernpunkte

## Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

### Geltungsbereich

- Gilt für **alle** Einsätze von gewerblichen Zeitarbeitnehmern in Kunden**betrieben**, die der Papier erzeugenden Industrie angehören.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).

### Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

### Systematik

- Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

EG 1-2b      EG 3 u 4      EG 5-9

zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen

- |                                               |                  |             |             |             |
|-----------------------------------------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| eines Einsatzes .....                         | = 0. Stufe ..... | -- .....    | -- .....    | -- .....    |
| • nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen .....   | = 1. Stufe ..... | (4%) .....  | (4%) .....  | (4%) .....  |
| • nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten .....  | = 2. Stufe ..... | (8%) .....  | (8%) .....  | (6%) .....  |
| • nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten .....  | = 3. Stufe ..... | (12%) ..... | (12%) ..... | (8%) .....  |
| • nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten .....  | = 4. Stufe ..... | (16%) ..... | (16%) ..... | (16%) ..... |
| • nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten .....  | = 5. Stufe ..... | (20%) ..... | (20%) ..... | (20%) ..... |
| • nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten ..... | = 6. Stufe ..... | (35%) ..... | (25%) ..... | (22%) ..... |
- oder die Zahlung von Equal Pay.
- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

### Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).

### Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90 % des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf nicht dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt**, daher muss in diesen Fällen ein **Mindestbranchenzuschlag von 1,5% ab der 1. Stufe durchgängig** gezahlt werden.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).  
**Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgelts sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.